

10.12.2020

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksachen 17/11000, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (Zweite Ergänzung)

in der Fassung nach der 2. Lesung

### 3. Lesung

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Martin Börschel

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 17/11000, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (Zweite Ergänzung) - in der Fassung nach der 2. Lesung - wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Datum des Originals: 10.12.2020/Ausgegeben: 11.12.2020



1. In § 1 wird die Zahl „84 118 085 000“ durch die Zahl „84 117 468 500“ ersetzt.
2. Der Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) erhält die aus der **Anlage** zu diesem Bericht ersichtliche neue Fassung.
3. Die Änderungen in den Einzelplänen ergeben sich aus den Anhängen sowie aus den Veränderungsnachweisen.
4. Das Haushaltsgesetz 2021 bleibt im Übrigen in der Fassung nach der 2. Lesung unverändert.



Anlage zum  
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
für das Haushaltsjahr  
2021**

**Gesamtplan**

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

**Haushaltsübersicht**

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2021 (TEUR)	2020* (TEUR)	2021 (TEUR)	2021 (TEUR)	2020* (TEUR)
01 Landtag	189,3	189,3	186 058,0	89 470,0	168 391,3
02 Ministerpräsident	733,2	738,9	362 669,4	204 625,0	329 330,5
03 Ministerium des Innern	199 212,0	181 809,3	6 417 734,4	779 287,9	6 202 739,2
04 Ministerium der Justiz	1 388 394,0	1 318 599,9	4 960 986,2	169 455,1	4 724 317,6
05 Ministerium für Schule und Bildung	514 953,1	464 553,1	20 454 363,4	1 243 213,4	20 000 581,4
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 255 245,0	1 237 729,6	9 671 181,6	1 419 470,3	9 614 374,8
07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	435 827,3	339 925,9	7 114 258,7	469 231,0	6 521 745,1
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	562 632,5	630 264,7	1 476 864,8	823 650,0	1 445 366,6
09 Ministerium für Verkehr	1 704 482,7	1 595 745,0	3 008 390,2	2 209 640,0	2 938 996,6
10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	407 092,6	375 465,9	1 167 942,5	887 804,9	1 077 653,7
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	5 329 932,3	4 215 182,8	7 664 878,1	989 973,3	6 428 554,7
12 Ministerium der Finanzen	181 712,5	532 983,3	2 803 203,7	106 128,0	2 676 877,0
13 Landesrechnungshof	1,6	145,8	49 652,7	—	49 770,4
14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	468 109,7	373 487,6	2 035 882,0	2 693 737,3	1 553 418,2
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	1 077,1	—	737,1
20 Allgemeine Finanzverwaltung	71 668 950,7	68 896 478,7	16 742 325,7	245 000,0	16 430 445,6
Zusammen	84 117 468,5	80 163 299,8	84 117 468,5	12 330 686,2	80 163 299,8

\* Stand: 2. Nachtragshaushalt 2020 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2020 = Vorjahresvergleichszahl

**Hinweis:**

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

## FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		( Mio EUR )
<b>I.</b>	<b>HAUSHALTSVOLUMEN</b>	84.117,5
<b>II.</b>	<b>ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
1.	<b>Ausgaben</b> (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	83.906,2
2.	<b>Einnahmen</b> (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	83.439,0
3.	<b>Finanzierungssaldo</b>	-467,2
<b>III.</b>	<b>ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
4.	<b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	15.534,4
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	15.389,4
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	145,0
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	526,5
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	205,0
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	-467,2
<b>IV.</b>	<b>NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL</b>	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	145,0
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	15.389,4
	Kreditermächtigung (brutto)	15.534,4

## KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		( Mio EUR )
<b>I.</b>	<b>EINNAHMEN AUS KREDITEN</b>	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
	vom Kreditmarkt (brutto)	15.534,4
	Zusammen	15.534,4
<b>II.</b>	<b>TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE</b>	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	145,0
	am Kreditmarkt	15.389,4
	Zusammen	15.534,4
<b>III.</b>	<b>NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt</b>	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-145,0
	am Kreditmarkt	145,0
	Zusammen	—



## Bericht

### A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 17/11000, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (Zweite Ergänzung) - wurde vom Landtag in 2. Lesung am 25. und 26. November 2020 beraten und am 26. November 2020 entsprechend den Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses und unverändert angenommen und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der 3. Lesung zurücküberwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 abschließend beraten.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt 2021 wird auch auf den Bericht zur 2. und 3. Lesung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 - GFG 2021), Drucksache 17/11623, verwiesen. Die Beschlussempfehlung zur 2. und 3. Lesung des GFG wurde als Drucksache 17/12078 verteilt.

### B Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Vorbereitung der 3. Lesung in der Sitzung am 10. Dezember 2020

#### 1. Grundsatzdebatte

Die Fraktion der SPD verweist auf ihre in den Änderungsanträgen zum Ausdruck gebrachten Änderungswünsche. Man wolle den Koalitionsfraktionen mit Änderungsanträgen mit einem Gesamtvolumen von nur etwas mehr als 600.000 Euro eine „beeindruckende Gestaltungsleistung“ bescheinigen. Auch sei der späte Zeitpunkt der Vorlage der Änderungsanträge erst zur Vorbereitung der 3. Lesung im HFA zu kritisieren. Für die SPD stelle man zu den einzelnen Änderungsanträgen ein differenziertes Abstimmungsverhalten in Aussicht. Aus der SPD sei insbesondere auf die Kreditierung der Finanzmittel für die Kommunen hingewiesen, die man mit einem Änderungsantrag anfassen werde. Hierzu werde auf die vorangegangene Debatte zum GFG-Entwurf 2021 verwiesen. In der dazu gehörigen Anhörung sei diese Kreditierung von den kommunalen Spitzenverbänden stark kritisiert worden. Die SPD halte an dieser Stelle ein Investitionsprogramm für erforderlich. Die eigenen Änderungsanträge zielten auch auf eine Qualitätsverbesserung im Bereich der Bildung. Durch die Corona-Krise werde die bestehende Chancenungleichheit weiter verstärkt. Der Haushaltsentwurf der Landesregierung habe dazu keine tragfähige Lösung.

Der Sprecher der Fraktion der CDU verweist seinerseits auf Versäumnisse der früher in Regierungsverantwortung stehenden Fraktionen. Der Haushaltsentwurf der Landesregierung sei ein guter Entwurf. Die jetzt in den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zum Ausdruck gebrachten einzelnen Änderungswünsche setzten Akzente im Bereich der Kultur sowie in der Nachwuchsgewinnung für das Innen- und für das Justizressorts. Ein zentrales Anliegen sei auch der Kinder- und Jugendschutz. Die SPD-Fraktion nutze aus Sicht der CDU-Fraktion mit den Änderungsanträgen die Gelegenheit, Ausgabenwünsche unter dem Deckmantel der Corona-Hilfe vorzulegen. Eine solche verdeckte Kreditaufnahme sei mit den Koalitionsfraktionen nicht zu machen. Die Mittel des Rettungsschirms seien bis 2022 nutzbar, im Haushaltsjahr 2023 wolle man bereits ohne Schuldenfinanzierung auskommen und im Haushaltsjahr 2024 bereits die Tilgung vorsehen.

Aus Sicht des Sprechers der AfD-Fraktion entstünden zurzeit erhebliche neue Schulden, deren Abbau über 50 Jahre nicht realistisch sei. Dennoch kündige man für die Abstimmungen über die Änderungsanträge ein differenziertes Abstimmungsverhalten an. Die Darstellung in der Vorlage 17/4327 habe die Höhe der entstandenen Personalkosten in den Ministerialkapiteln verdeutlicht. Von der Landesregierung mahne man auch endlich eine Entscheidung zur Grundsteuer an.

Der Sprecher der FDP-Fraktion verdeutlicht die Schwerpunktsetzung durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen. Es komme eine ökonomische Zielsetzung, u. a. im Bereich der Kultur und eine gesellschaftspolitische Zielsetzung durch verstärkten Kinderschutz und einer digitalen Teilhabe, zum Ausdruck. Auch die Stärkung des öffentlichen Dienstes durch eine Forcierung der Stellenbesetzungen und eine Verbesserung der Nachwuchsgewinnung sei ein wichtiges Anliegen der Koalitionsfraktionen. Auch die Gewaltschutzprävention im Bereich der Polizei und der Rettungsdienste werde verstärkt. Die Änderungsanträge der SPD-Fraktion führten zu nicht akzeptablen Neuverschuldungen. Dies bringe keine Generationsgerechtigkeit zum Ausdruck. Zweifel an der verfassungsmäßigen Schuldenbremse seien unangebracht. Die von der SPD beantragte Verstaatlichung von Thyssen-Krupp sei schon aus Gründen der politischen Zielsetzung abzulehnen.

Die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konstatiert einen erheblichen Investitionsstau, für den die Schuldenbremse ursächlich sei. 80 Prozent der Investitionen fänden im Bereich der Kommunen statt, weshalb diese auskömmlich ausgestattet werden müssten. Für die Anstrengungen für eine Verbesserung der Nachwuchsgewinnung für den Öffentlichen Dienst habe sie die Bezeichnung „ambitionslos“.

Im Übrigen wird auf das spätere Ausschussprotokoll 17/1250 zu den Beratungen des Haushalts im Haushalts- und Finanzausschuss am 10. Dezember 2020 verwiesen.

## **2. Änderungsanträge der Fraktionen zum Zahlenwerk**

Die Änderungsanträge der Fraktionen sind einschließlich der umfangreichen Begründungen in den Anhängen dargestellt. Die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den jeweiligen Änderungsanträgen ergeben sich ebenfalls aus den Anhängen.

Die Fraktionen verwiesen im Rahmen der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss am 10. Dezember 2020 auch auf die jeweils beigefügten schriftlichen Begründungen zu ihren Änderungsanträgen.

Soweit in den Beratungen Veränderungen und Ergänzungen der Änderungsanträge zum Zahlenwerk erfolgt sind, sind diese auch in den hier angefügten Änderungsanträgen in den Anhängen in der aktualisierten Fassung dargestellt.

In Folge der angenommenen Änderungsanträge veränderte sich das Haushaltsvolumen in § 1 des Haushaltsgesetzentwurfs 2021. Der Folgeantrag zu § 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wurde von den Fraktionen von CDU und FDP in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10. Dezember 2020 mündlich gestellt. Das Ergebnis ist unten dargestellt.

## **3. Abstimmungen zu den Einzelplänen unter Berücksichtigung der zuvor erfolgten Abstimmungen über die Änderungsanträge sowie Änderungsanträge zum Haushaltsgesetzestext, auch Folgeänderungen:**

Einzelplan	Ergebnis	CDU	SPD	FDP	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN	AfD
01	verändert angenommen	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung
02	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
03	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
04	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
05	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
06	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
07	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
08	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Enthaltung
09	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
10	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
11	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Enthaltung
12	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
13	einstimmig unverändert angenommen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
14	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
16	einstimmig unverändert angenommen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
20	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Text HHG	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein

Zum Text des Haushaltsgesetzes 2021 lagen folgende Änderungsanträge der Fraktionen vor:

a) Änderungsantrag der Fraktion der SPD:

**„§ 15 Absatz 6 Nummer 1 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:**

*Grundstück in der Stadt Köln: Gemarkung Deutz, Flur 32, Flurstücke 238, 242, 371 mit der Größe von insgesamt ca. 45.711 qm<sup>2</sup> an die Stadt Köln*

**Begründung:**

*Aufgrund der Lage des Quartiers in einem Umfeld im Umbruch besteht ein hohes öffentliches Interesse an einer raschen, aber auch städtebaulich sinnvollen und harmonischen Entwicklung des Gebiets insbesondere zur Schaffung neuen und bezahlbaren Wohnraums.*

*Der Liegenschaftsausschuss des Stadtrates Kölns hat einstimmig beschlossen, die Gebiete nicht zu Höchstpreisen an Private verkauft werden. Die Stadt hat bereits erklärt, die Grundstücke kaufen zu wollen.“*

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD abgelehnt.

b) Änderungsantrag der Fraktion der SPD:

**„§ 33b wird wie folgt gefasst:**

**Steuerverbund Kommunen 2021**

*Der Betrag der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbunds 2021 wird für das Haushaltsjahr 2021 um den Betrag von 927 399 000 Euro aus Mitteln des Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise erhöht. Eine Rückzahlung durch die Kommunen erfolgt nicht. Er nimmt an den Verteilungskriterien des Steuerverbunds nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes teil.*

**Begründung:**

*Die Verschuldung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite überdurchschnittlich hoch. Diese überdurchschnittlich hohe Verschuldung nordrhein-westfälischer Kommunen darf nicht durch die Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbunds 2021 zum Ausgleich der Corona-bedingten Steuermindereinnahmen erhöht werden. Die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse hat durch das Land als echte Finanzhilfe zu erfolgen, ohne dass es einer „Kreditierung“ sowie einer Rückzahlungsverpflichtung der Kommunen bedarf. Daher ist ein klarstellender Zusatz in § 33 b aufzunehmen, nachdem die Erhöhung aus Landesmitteln erfolgt und es keine Rückzahlung geben wird.“*

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD abgelehnt.

c) Folgeantrag zu § 1 des Haushaltsgesetzes (Haushaltsvolumen):

Aus den Veränderungen im Zahlenwerk der Einzelpläne ergab sich folgender Änderungsantrag zu § 1 des Haushaltsgesetzentwurfs (Haushaltsvolumen). Dieser Antrag wurde von den Fraktionen von CDU und FDP mündlich gestellt:

**„Text des Haushaltsgesetzes § 1 Haushaltsgesetzentwurf 2021**

*In § 1 wird die Angabe „84 118 085 000“ durch „84 117 468 500“ ersetzt.*

*Begründung:*

*Durch die heutigen Beschlüsse wird das Haushaltsvolumen verändert. Gegenüber dem Stand nach 2. Lesung wird es um 616.500 Euro reduziert, von 84.118.085.000 Euro auf 84.117.468.500 Euro.*

*Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Nettotilgung liegt unverändert bei null.“*

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD angenommen.

#### **4. Bereinigungsbeschluss**

Der Haushalts- und Finanzausschuss fasste mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD einstimmig den nachstehenden Bereinigungsbeschluss:

*„Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.*

*Die vom Ministerium der Finanzen nach der heutigen Sitzung des HFA als Anlagen zu unseren Beschlussempfehlungen beizufügenden Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 3. Lesung, als sie die Beschlusslage der heutigen Sitzung unter Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses wiedergeben.“*

#### **5. Ausgleich des Haushalts**

Unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge war der Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Ein gesonderter Beschluss zum Haushaltsausgleich war entbehrlich. Auf den zuvor einstimmig gefassten Bereinigungsbeschluss wird verwiesen.

## **C Abstimmung, Ergebnis**

Die Ergebnisse der jeweiligen Abstimmungen zu den Änderungsanträgen der Fraktionen zum Zahlenwerk ergeben sich aus den Anhängen. Die Abstimmungen über die veränderten bzw. unveränderten Einzelpläne und den veränderten Haushaltsgesetzestext sind in der Ziffer B 3. dieser Beschlussempfehlung dargestellt.

In der abschließenden Gesamtabstimmung wurde der Haushaltsgesetzentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung, einschließlich des Personaletats, den Anlagen zum Haushaltsgesetz, einschließlich Gesamtplan, den Übersichten und den Einzelplänen in der Fassung der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD so verändert angenommen.

Martin Börschel  
Vorsitzender

Anhang: Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP  
Änderungsanträge der Fraktion der SPD

Anlage: Veränderungsnachweise des Ministeriums der Finanzen



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021  
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	CDU FDP	<p><b>Kapitel 02 030 Europa</b></p> <p><b>Titel 686 10 Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 400.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">343.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Erhöhung dient der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Schüleraustausch (sog. Begegnungsmaßnahmen) mit dem Vereinigten Königreich und Veranstaltungen im Rahmen des 75-jährigen Jubiläums der Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich.</p> <p>Nordrhein-Westfalen ist dem Vereinigten Königreich so eng verbunden wie kein anderes deutsches Bundesland. 2021 ist nicht nur das erste Jahr nach dem Brexit, sondern zugleich auch das Jubiläumsjahr unserer Beziehungen. Die Beziehungen zum Vereinigten Königreich sollen nach dem Brexit aufrechterhalten und vertieft werden.</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 400.000 Euro	343.000 Euro	um 100.000 Euro		auf 500.000 Euro		<p><b>angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 400.000 Euro	343.000 Euro																				
um 100.000 Euro																					
auf 500.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p><b>Kapitel 02 040      Internationale Angelegenheiten</b> <b>Titel 686 00        Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 2.620.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.420.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 50.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.670.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die zusätzlichen 50.000 Euro sind zur Stärkung der Zivilgesellschaft in den Westbalkanstaaten vorgesehen. Eine lebendige Zivilgesellschaft ist Indikator für eine funktionierende Demokratie. Sie übt eine unverzichtbare Funktion sowohl bei der Kontrolle als auch bei der Ergänzung staatlichen Handelns aus. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen sind in der Lage, die Bedürfnisse der Bevölkerung und vor allem vulnerabler Gruppen vor Ort zu erkennen und passgenau zu antworten. In den Staaten des Westlichen Balkans (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) haben sich die Förderinstrumente und das ermöglichende Klima für die zivilgesellschaftlichen Akteure noch nicht gefestigt. Gerade dort, wo (semi-)autoritäre Strukturen und hybride Demokratieförmungen erstarken, ist das zivilgesellschaftliche Handeln ein wichtiges demokratieförderndes Gegengewicht. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen spielen zudem aufgrund ihrer proeuropäischen Haltung eine</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 2.620.500 Euro	1.420.500 Euro	um 50.000 Euro		auf 2.670.500 Euro		<p><b>angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	FDP	ja	GRÜNE	Enth.	AfD	nein
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 2.620.500 Euro	1.420.500 Euro																				
um 50.000 Euro																					
auf 2.670.500 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	Enth.																				
FDP	ja																				
GRÜNE	Enth.																				
AfD	nein																				

		wichtige Rolle bei der Erfüllung der notwendigen Beitrittskriterien der Staaten des Westbalkans.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p><b>Kapitel 02 060                    Medien</b></p> <p><b>Titel 686 10                    Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 1.180.000 Euro</td> <td>2.230.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 500 000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.680.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Corona-Krise zeigt eindringlich, wie wichtig es ist, dass im Zuge der Förderung von Medienkompetenz insbesondere auch die Informations- und Nachrichtenkompetenz der Menschen gestärkt wird.</p> <p>Die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen sollte in 2021 zusätzlich 500.000 Euro erhalten, um gezielt in diesem Bereich die Medienkompetenzförderung ausbauen zu können.</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 1.180.000 Euro	2.230.000 Euro	um 500 000 Euro		auf 1.680.000 Euro		<p><b>angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	FDP	ja	GRÜNE	nein	AfD	nein
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 1.180.000 Euro	2.230.000 Euro																				
um 500 000 Euro																					
auf 1.680.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	Enth.																				
FDP	ja																				
GRÜNE	nein																				
AfD	nein																				

		<p>In den Blick genommen werden sollten dabei zum einen die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerinnen und Lehrer. Im digitalen Wandel sind es gerade auch junge Menschen, die neue Formen des Medienkonsums pflegen. Lehrerinnen und Lehrer sind unverzichtbare Multiplikatoren in der Medienkompetenzförderung. Dies zeigen auch die vielfältigen Aktivitäten z.B. der Zeitungsverlage mit vielen Schulen im Land zur Förderung der Nachrichten- und Informationskompetenz.</p> <p>Darüber hinaus sollten aber auch andere Zielgruppen über alle Altersgruppen hinweg in den Blick genommen werden. Der digitale Wandel verlangt auch älteren und alten Menschen große Umstellungen in der Nutzung journalistischer Inhalte ab.</p> <p>Der Ausbau der Förderung von Nachrichten- und Informationskompetenz sollte im engen Zusammenhang mit dem sehr erfolgreich gestarteten #DigitalCheckNRW und im Zusammenspiel mit engagierten Akteuren der Medienlandschaft Nordrhein-Westfalen erfolgen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen zielgerichtet, passgenau und gut koordiniert greifen können.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
	<p>CDU FDP</p>	<p><b>Kapitel 02 080 Förderung des Sports</b>  <b>Titelgruppe 60 Zuwendungen zur Förderung des Sports</b>  <b>Titel 686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">37.507.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">35.527.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">70.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">37.577.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>  Das einzigartige Zeitzeugen-Projekt „Oral History“ ist im Rahmen der Ruhrkonferenz durchgeführt worden. Dabei ging es mit Hilfe von 25 Zeitzeugen aus verschiedenen Handlungsfeldern des Sports um die Aufarbeitung der Erlebniskultur Sport. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 70.000 Euro dienen dazu, das Zeitzeugen-Projekt auf ganz Nordrhein-Westfalen auszurollen, wobei der Blickwinkel besonders auf die Vielfältigkeit des Sports gerichtet werden soll. Im Hinblick auf 75 Jahre Sport in NRW könnten die Zeitzeugen-Interviews einen hilfreichen Baustein darstellen.</p>	<b>HH 2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von	37.507.900 Euro	35.527.900 Euro	um	70.000 Euro		auf	37.577.900 Euro		<p><b>angenommen</b></p> <p>CDU ja  SPD ja  FDP ja  GRÜNE ja  AfD Enth.</p>
<b>HH 2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>													
von	37.507.900 Euro	35.527.900 Euro													
um	70.000 Euro														
auf	37.577.900 Euro														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	CDU FDP	<p><b>Kapitel 03 010    Ministerium</b></p> <p><b>Titel 546 10    Personalgewinnung in der Allgemeinen Inneren Verwaltung.</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von    940.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">700.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um    100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf    1.040.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> In der Personalentwicklung des Landes ist die Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber für die Anwärterlaufbahnen (LG 1.2 und LG 2.1) eine zentrale Herausforderung. In der gegenwärtigen Situation kommt erschwerend hinzu, dass sich etablierte Konzepte wie die Präsenz auf einschlägigen Ausbildungs- und Jobmessen teils nicht wie gehabt umsetzen lassen.</p> <p>Die weitere Aufstockung der Mittel für die Personalgewinnung soll dabei helfen, die Ansprache relevanter Zielgruppen ungeachtet der gegenwärtigen Schwierigkeiten zu intensivieren. Eine denkbare Maßnahme wäre der verstärkte Rückgriff auf Besuchsbusse in Abschlussklassen, um die Informationen zu Chancen und Perspektiven einer Laufbahn im öffentlichen Dienst an möglichst viele junge Menschen heranzutragen.</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von    940.000 Euro	700.000 Euro	um    100.000 Euro		auf    1.040.000 Euro		<p><b>einstimmig angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von    940.000 Euro	700.000 Euro																				
um    100.000 Euro																					
auf    1.040.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																										
	CDU FDP	<p><b>Kapitel 03 010    Ministerium</b></p> <p><b>Titel 547 10      Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben</b> (Budgetierung)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>947.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">947.300 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>200.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.147.300 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Landesweit nimmt die Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst zu. Neben Beleidigungen und Bedrohungen kommt es dabei teilweise sogar zu körperlichen Übergriffen. Am stärksten betroffen sind die Bediensteten bei der Polizei und im Strafvollzug. Aber auch Beschäftigte in publikumsnahen Bereichen in Behörden müssen zunehmend mit gefährlichen Situationen umgehen. So gibt es auch in Sozialämtern, Jobcentern oder Ausländerbehörden Übergriffe auf Beschäftigte.</p> <p>Die Erfahrung und der Umgang mit dieser Problemlage sind in den einzelnen Dienststellen und Behörden unterschiedlich. Ebenso unterscheiden sich Präventionsansätze. Daher sollen ein Leitfaden für betroffene Dienst-</p>	<b>HH 2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>		von	947.300 Euro	947.300 Euro		um	200.000 Euro			auf	1.147.300 Euro			<p><b>einstimmig angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
<b>HH 2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																											
von	947.300 Euro	947.300 Euro																											
um	200.000 Euro																												
auf	1.147.300 Euro																												
CDU	ja																												
SPD	ja																												
FDP	ja																												
GRÜNE	ja																												
AfD	ja																												

	<p>stellen auf Basis von Best Practice-Beispielen und Handlungsempfehlungen sowie Workshops helfen, die Bediensteten im öffentlichen Dienst besser zu schützen.</p> <p>Neben einer weiteren Sensibilisierung für das Thema kann der Leitfaden die Verantwortlichen vor Ort in die Lage versetzen, möglichen Bedarf an baulichen Veränderungen noch besser einschätzen zu können (u. a. Alarmerungssysteme, Räume mit zweiter Fluchtmöglichkeit, bauliche Trennungen). Darüber hinaus soll der Leitfaden aber auch Hilfestellungen für organisatorische Verbesserungen im Umgang mit Gewalt gegen Beschäftigte liefern. Neben einer passenden Kommunikationskultur scheint hier auch eine bessere Routine mit der weiteren Verfolgung relevant, da Umfragen zufolge bisher nur ein geringer Anteil der rechtswidrigen Handlungen überhaupt zur Anzeige gebracht wird.</p> <p>Die Umsetzung des Leitfadens sollte in enger Abstimmung mit den relevanten Berufsverbänden und Personalvertretungen erfolgen, die bereits erste Informationskampagnen für mehr Schutz und Sicherheit im Öffentlichen Dienst initiiert haben und wertvolle Expertise dazu beitragen können.</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p><b>Kapitel 04 010      Ministerium</b> <b>Titel 539 00        Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten)</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 35%;"></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">200.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">150.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">75.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">275.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Mit zahlreichen Initiativen hat sich die NRW-Koalition bereits für die Bekämpfung von Kindesmissbrauch und dessen Darstellungen eingesetzt. Neben notwendigen strafrechtlichen bzw. strafprozessrechtlichen Verbesserungen spielt auch die Prävention im Hinblick auf den Unrechtsgehalt solcher Handlungen eine entscheidende Rolle. Nicht nur im jeweiligen Umfeld der Kinder und Jugendlichen ist eine besondere Wachsamkeit und Sensibilität für Entwicklungen oder Äußerungen notwendig, sondern auch die Kinder und Jugendlichen müssen aufgeklärt werden. Es ist außerordentlich entscheidend, Kindern frühzeitig zu vermitteln, was erlaubt und was verboten ist. Aber auch die Förderung der eigenen Wahrnehmung und</p>	<b>HH 2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von	200.000 Euro	150.000 Euro	um	75.000 Euro		auf	275.000 Euro		<p><b>einstimmig angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
<b>HH 2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																							
von	200.000 Euro	150.000 Euro																							
um	75.000 Euro																								
auf	275.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

	<p>Widerstandskraft gegen körperliche und psychische Gewalt, sexuelle Übergriffe sowie die Vermittlung von Grenzüberschreitungen durch andere Personen, die ggf. sogar zur eigenen Familie gehören, müssen ihnen erklärt werden.</p> <p>Zukünftig wird in Nordrhein-Westfalen das Angebot des sog. „Rechtskundeunterrichts“ auch an Grundschulen ausgeweitet, an welchem Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen freiwillig teilnehmen können. Im Rahmen der zu entwickelnden Leitlinien für die inhaltliche Ausgestaltung dieser Arbeitsgemeinschaften soll auch ein Modul zur Thematik der „(sexualisierten) Gewalt gegen Kinder“ aufgenommen werden. Damit diese Themeneinheit auch in didaktischer Hinsicht aufbereitet wird, sollen mit diesem Änderungsantrag die finanziellen Mittel für die Erarbeitung einer Broschüre (Kinderbuch) bereitgestellt werden, mit der man den Kindern die schwere Thematik näher bringen kann. Die Broschüre kann über die entsprechenden Arbeitsgemeinschaftsleiter sowie über die Schulen an die Kinder verteilt werden.</p> <p>Diese Broschüre komplettiert die Informationsreihe für Kinder, die das Ministerium der Justiz aufgelegt hat, um Kinder u.a. auf rechtliche Grundlagen sowie eine Teilnahme an einem Strafverfahren vorzubereiten.</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p><b>Kapitel 04 010      Ministerium</b></p> <p><b>Titel 541 10      Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 45%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>35.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">35.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>60.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>95.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Der Bereich Legal Tech und die Digitalisierung der Lehre an den Juristischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen sollen mehr in den Vordergrund gestellt werden. Aus diesem Grund sollen dem Ministerium der Justiz Mittel für die Durchführung eines Fachkongresses mit Experten im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt werden.</p>	<b>HH 2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von	35.000 Euro	35.000 Euro	um	60.000 Euro		auf	95.000 Euro		<p><b>angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="width: 30%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	nein	FDP	ja	GRÜNE	nein	AfD	ja
<b>HH 2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																							
von	35.000 Euro	35.000 Euro																							
um	60.000 Euro																								
auf	95.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	nein																								
FDP	ja																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	CDU FDP	<p><b>Kapitel 04 010    Ministerium</b></p> <p><b>Titel 546 10    Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen)</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von    1.119.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.119.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um        100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf     1.219.700 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> In der Personalentwicklung des Landes ist die Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber für die Anwärterlaufbahnen (LG 1.2 und LG 2.1) eine zentrale Herausforderung. In der gegenwärtigen Situation kommt erschwerend hinzu, dass sich etablierte Konzepte wie die Präsenz auf einschlägigen Ausbildungs- und Jobmessen teils nicht wie gehabt umsetzen lassen.</p> <p>Die zusätzlichen Mittel für die Personalgewinnung sollen dabei helfen, die Ansprache relevanter Zielgruppen ungeachtet der gegenwärtigen Schwierigkeiten zu intensivieren. Eine denkbare Maßnahme wäre der verstärkte Rückgriff auf Besuchsbusse in Abschlussklassen, um die Informationen zu Chancen und Perspektiven einer Laufbahn im öffentlichen Dienst an möglichst viele junge Menschen heranzutragen.</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von    1.119.700 Euro	1.119.700 Euro	um        100.000 Euro		auf     1.219.700 Euro		<p><b>einstimmig angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von    1.119.700 Euro	1.119.700 Euro																				
um        100.000 Euro																					
auf     1.219.700 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p><b>Kapitel 04 210      Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit</b></p> <p><b>Titel 427 01      Entgelte für Aushilfen</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 4.112.000 Euro</td> <td>2.620.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 240.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 4.352.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die Mittel sind erforderlich, um an den drei Oberlandesgerichten in Nordrhein-Westfalen zur Nachwuchsgewinnung das Pilotprojekt „Förderung der Wissenschaftlichen Arbeit 2021“ ins Leben zu rufen. Mit diesem Projekt soll im Jahr 2021 die promotionsbegleitende Unterstützung im Rahmen der wissenschaftlichen Mitarbeit an Oberlandesgerichten ermöglicht werden.</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 4.112.000 Euro	2.620.600 Euro	um 240.000 Euro		auf 4.352.000 Euro		<p><b>angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 4.112.000 Euro	2.620.600 Euro																				
um 240.000 Euro																					
auf 4.352.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	Enth.																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis										
	SPD	<p><b>Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen</b>  <b>Neuer Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b></p> <p><b>Anbringung folgender Haushaltsvermerke:</b>  <i>Die hier veranschlagten Ausgaben sind für die Anhebung der entsprechenden Planstellen in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 vorgesehen.</i></p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 135.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Mit dem 2009 in Kraft getretenen neuen Lehrerausbildungsgesetz durchlaufen nun alle Lehramtsanwärter die gleiche und gleich lange universitäre Ausbildung. Dies ist Ausgangspunkt für die berechtigte Forderung nach einer anschließend gleichen Besoldung unabhängig von der Schulform.</p> <p>Die Anhebung zum Schuljahr 2020/2021 in Kraft treten soll würden sich Kosten von rund 181 Mio. € ergeben.</p> <p>Durch die weiterhin hohe Anzahl der unbesetzten Stellen vor allem in den Bereichen Grundschule, Haupt- und Realschulen, scheint ein verminderter Ansatz für das Schuljahr 2021/2020 sinnvoll.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
CDU	nein												
SPD	ja												
FDP	nein												
GRÜNE	ja												
AfD	nein												

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p><b>Kapitel 05 300      Schule gemeinsam</b>  <b>Titel 633 31 NEU      Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bereitstellung einer kostenfreien Mittagsverpflegung</b></p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 175.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Nach wie vor beeinflusst die soziale Herkunft die Bildungschancen. Das wirkt sich auf viele Lebensbereiche aus und schränkt die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ein. Kitas und Schulen sind neben dem häuslichen Umfeld der zweitwichtigste Lebensraum von Kindern und Jugendlichen. Viele von ihnen besuchen Ganztagschulen oder Kindertagesstätten, verbringen damit einen großen Teil des Tages außer Haus und sind darauf angewiesen, in den Bildungseinrichtungen verlässlich mit ausgewogenen Mahlzeiten versorgt zu werden.</p> <p>Derzeit nehmen rund 30% aller 2,5 Mio. SchülerInnen an einem Mittagessen teil, in den Grundschulen deutlich mehr als in den weiterführenden Bereichen.</p> <p>In einem ersten Schritt sollte für Schulen, die dem bisherigen Standorttyp 5 entsprechen, eine vollständige Kostenfreiheit beim Mittagessen eingeführt werden.</p> <p>Rund 20% aller Schulen entsprechend dem bisherigen Standorttyp 5, d.h. in etwa 1030 Schulen.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU            nein  SPD            ja  FDP            nein  GRÜNE       Enth.  AfD            Enth.</p>

		<p>Dies hieße, für die rund 500.000 Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen, müsste eine vollständige Erstattung vorgenommen werden. Angenommen ist, dass rund 150.000 Schülerinnen und Schüler davon bereits jetzt an einem Mittagessen teilnehmen.</p> <p>Somit müssten Kapazitäten für zusätzliche 350.000 Plätze geschaffen werden. Die Kosten pro Kopf werden mit rund 75 € monatliche kalkuliert (kostenloses Mittagessen plus Investitionskosten).</p> <p>Bei den meisten Schülerinnen und Schülern, die bisher schon an bestehenden Mittagessen teilnehmen, dürfte eine Erstattung über das BuT gegeben sein, so dass hier etwa 50 Mio. € abgezogen werden können.</p> <p>Insgesamt werden damit 175.000.000 Euro bereitgestellt.</p> <p>Die Regelung soll ab dem Schuljahr 2021/2022 gelten.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p><b>Kapitel 05 300      Schule gemeinsam</b>  <b>Titelgruppe 72      Offene Ganztagschule im Primarbereich</b>  <b>Titel 633 72        Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b></p> <p><b>Erhöhung des Baransatzes</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;"><b>2021</b></td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">438.510.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">401.189.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">100.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">538.510.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><i>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 400.000.000 € mit den Fälligkeiten von je 100.000.000 Euro in 2022 bis 2025</i></p> <p>Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz.  Hierfür müssen auskömmliche Plätze geschaffen werden und finanziert werden.  Der Rechtsanspruch wird bereits im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt. Auf Seite 13 heißt es: „Sollte eine Beteiligung des Bundes möglich werden, wollen wir langfristig den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ermöglichen.“</p> <p>Derzeit sind Mittel für 354.670 SchülerInnen bereitgestellt. Insgesamt gibt es 641.222 (Quelle: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht</p>	<b>2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von	438.510.000 Euro	401.189.500 Euro	um	100.000.000 Euro		auf	538.510.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	Enth.	AfD	ja
<b>2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																							
von	438.510.000 Euro	401.189.500 Euro																							
um	100.000.000 Euro																								
auf	538.510.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	Enth.																								
AfD	ja																								

		<p>2019/20) SchülerInnen im Primarbereich, so dass die Mittel entsprechend erhöht werden müssten.</p> <p>Da der Rechtsanspruch ab 2025 greifen soll, werden in einem ersten Schritt 100 Mio. € bereitgestellt. Durch eine Verpflichtungsermächtigung bis 2025 wird abgesichert, dass dieser Betrag jährlich aufwächst.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2021**

**Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p><b>Kapitel 06 050      Kulturförderung</b></p> <p><b>Titelgruppe 60      Musikpflege und Musikerziehung</b></p> <p><b>Titel 685 60          Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 20.984.600 Euro</td> <td>16.175.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 300.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 21.284.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Popmusik und -kultur sind ein wesentlicher Teil der nordrhein-westfälischen Kulturszene. Obwohl gerade in NRW dieses Feld von großer Bedeutung ist, fehlt bislang eine Struktur, die die bestehenden Initiativen und Verbände bündelt und die Potentiale dieses Bereiches zur Geltung bringen könnte. Andere Länder und Stadtstaaten mit ähnlichen Voraussetzungen haben schon gezeigt, welche Effekte durch eine</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 20.984.600 Euro	16.175.700 Euro	um 300.000 Euro		auf 21.284.600 Euro		<p><b>angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 20.984.600 Euro	16.175.700 Euro																				
um 300.000 Euro																					
auf 21.284.600 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

		<p>solche Bündelung erreichbar sind. An erster Stelle wären hier die erfolgreiche Musicboard Berlin GmbH zu nennen. Aber auch Hamburg, Bayern und Baden-Württemberg haben die Zeichen der Zeit erkannt und erfolgreich genutzt.</p> <p>In der Pop-Szene Nordrhein-Westfalens gibt es vor diesem Hintergrund vielversprechende Bestrebungen eine vergleichbare Struktur zu bilden, um einerseits die Themen Popkultur-Förderung und Nachwuchsentwicklung zu bündeln, als auch als Interessenvertretung und Sprachrohr für die lebendige Szene in NRW zu sein. Ziel ist die Stärkung und Weiterentwicklung vorhandener Strukturen, sowie die größere Ausstrahlung der hiesigen Szene in nationalen und internationalen Kontexten.</p> <p>Das mit dem Landesmusikrat NRW entwickelte Konzept des popBoard NRW soll hierzu mit einer Anschubfinanzierung erste Schritte unternehmen können. Neben der organisatorischen Gründung sind als erste Schritte die Durchführung einer Eröffnungskonferenz und einer Musikwirtschaftsstudie NRW sowie der Aufbau von Förder- und Stipendienprogrammen anzugehen.</p> <p>Die hier angestoßene Kulturförderung des popkulturellen Sektors ist in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der im Wirtschaftsministerium angesiedelten Abteilung für Kreativwirtschaft zu entwickeln.</p> <p>Die Haushaltsmittel für die zielgerichtete, einmalige Anschubfinanzierung des popBoard NRW stammen aus der Stärkungsinitiative Kultur. Der Antrag ist folglich haushaltsneutral.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2021**

**Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p><b>Kapitel 06 050      Kulturförderung</b></p> <p><b>Titelgruppe 69      Stärkungsinitiative Kultur</b></p> <p><b>Titel 686 69      Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b></p> <p>Reduzierung des Baransatzes zur zweckgebundenen Anschubfinanzierung des popBoard NRW über Titelgruppe 60.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>Von 18.305.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">20.254.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um - 300.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 18.005.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Anschubfinanzierung des popBoard NRW i.H.v. 300.000 Euro wird haushaltsneutral aus Mitteln der Stärkungsinitiative Kultur finanziert. Dazu wird der Globalposten „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ der Titelgruppe 69 um den entsprechend zweckgebundenen Betrag von 300.000 Euro reduziert.</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	Von 18.305.000 Euro	20.254.800 Euro	um - 300.000 Euro		auf 18.005.000 Euro		<p><b>angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
Von 18.305.000 Euro	20.254.800 Euro																				
um - 300.000 Euro																					
auf 18.005.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	Enth.																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p><b>Kapitel 06 051</b>      <b>Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler</b></p> <p><b>Titelgruppe 63</b>      <b>Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebengesetz</b></p> <p><b>Titel 684 63</b>          <b>Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 2.692.000 Euro</td> <td>2 692 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 110.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.802.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Das Land NRW fördert derzeit das Projekt „Virtuelle Heimatsammlungen in NRW“ der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen. Hierbei geht es um die Digitalisierung</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 2.692.000 Euro	2 692 000 Euro	um 110.000 Euro		auf 2.802.000 Euro		<p style="text-align: center;"><b>einstimmig angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 2.692.000 Euro	2 692 000 Euro																				
um 110.000 Euro																					
auf 2.802.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

		<p>und Dokumentation der Heimatsammlungen. So können diese virtuell erhalten bleiben. Darstellungsform und erklärende Elemente bieten geeignete Möglichkeiten für einen Einstieg in historisch-politische Bildungsprozesse. Mit der virtuellen Präsentation kann auch die jüngere Generation angesprochen werden.</p> <p>Das Projekt hat bereits vor Fertigstellung bundesweit Beachtung gefunden. Es entspricht dem Konzept zur Neuausrichtung der Förderung nach § 96 BVFG des Landes Nordrhein-Westfalen. Das anderthalbjährige Projekt wurde mit einer Gesamtsumme von 191.000 Euro gefördert und läuft zum 30.04.2020 aus.</p> <p>Wird ab 2021 ein Folgeprojekt gefördert, können weitere Heimatsammlungen digital erfasst werden. Geplant ist, pro Monat jeweils eine weitere Sammlung als virtueller Raum zu erfassen und auf der bestehenden Website zu veröffentlichen. Mit dieser Folgeförderung würde sich die Bedeutung der Maßnahme nochmals deutlich erhöhen. Es kann von einer guten Resonanz in Deutschland und auch in Osteuropa ausgegangen werden.</p> <p>Um das Projekt sowohl bundesweit als auch europaweit bekannt zu machen, sind 2021 eine „Vernissage“ sowie später eine weitere Veranstaltung – vor allem für Jugendliche – vorgesehen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p><b>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung</b> <b>Titel 684 21 Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>Von 3.486.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">3.553.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 50.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3.536.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die fortlaufende Förderung und Weiterbildung von besonderen politischen Bildungsmaßnahmen sowie Projekten der politischen Bildung dient dem Ziel der Demokratiebildung/-förderung sowie der Stärkung von Präventionsmaßnahmen – insbesondere – gegen den islamischen Extremismus.</p> <p>Um die geschichtliche, politische und religiöse Allgemeinbildung, insbesondere von jungen Menschen, zu verbessern und einen Beitrag zu einer wirksamen Prävention gegen ihr Abdriften in den Islamismus zu leisten, muss die politische Bildung sachlich gestärkt werden.</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	Von 3.486.200 Euro	3.553.400 Euro	um 50.000 Euro		auf 3.536.200 Euro		<p style="text-align: center;"><b>einstimmig angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
Von 3.486.200 Euro	3.553.400 Euro																				
um 50.000 Euro																					
auf 3.536.200 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

		<p>Gerade die jüngeren islamistischen Anschläge in Europa haben offenbart, dass Radikalisierungsprävention junger Menschen wichtiger denn je ist. Sie beginnt bereits im Schulunterricht und muss auch fortlaufend in den Moscheegemeinden durch islamische Geistliche unterstützt werden. Das Bild des Islams vieler Muslime hängt auch davon ab, welche religiösen Inhalte durch die Moscheegemeinden kommuniziert werden.</p> <p>Die Mittel sollen daher auch dafür verwendet werden können, die Ausbildung der Imame so zu stärken, dass sie selbst zu Vermittlern unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung werden. Dafür müssen sie die mit ihrem Amt verbundenen vielfältigen Aufgaben unabhängig von ausländischen Einflüssen wahrnehmen können.</p>	
--	--	---	--



		<p>der Studienkapazitäten abgefangen werden kann. Die neu geschaffenen Studienkapazitäten müssen im Interesse der Unterrichtsversorgung möglichst effektiv genutzt werden. Umso wichtiger ist es, Studienabbrüche zu vermeiden. Welche Maßnahmen in welchem Umfang dafür sinnvoll wären, kann auf Basis der bisher vorliegenden Daten und Erkenntnisse nur unzureichend entschieden werden.</p> <p>Es soll daher eine unabhängige bildungswissenschaftliche Analyse zum Umfang und zu den Gründen des Studienabbruchs in den Lehramtsstudiengängen in NRW durchgeführt werden, aus der entsprechende Handlungsempfehlungen und Schritte abzuleiten sind. Wenn möglich sollten dabei auf Landesebene oder an einzelnen Hochschulen bereits laufende Projekte und Erhebungen zum Thema Studienabbruch und die darin gewonnenen Daten und Erkenntnisse berücksichtigt und ggf. einbezogen werden, um den bestmöglichen Erkenntnisgewinn bezogen auf die Höhe der eingesetzten Mittel zu erzielen.</p>	
--	--	--	--



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p><b>Kapitel 07 040      Kinder- und Jugendhilfe</b>  <b>Titel 633 20        Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 425.132.500 Euro</td> <td>291.961.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 150.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 575.132.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Frühkindliche Bildung ist ein Angebot, dass Kindern kostenfrei zur Verfügung stehen muss. Kein Kind und keine Familie darf Gefahr laufen aufgrund von Elternbeiträgen nicht an Angeboten der frühkindlichen Bildung teilnehmen zu können.</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 425.132.500 Euro	291.961.600 Euro	um 150.000.000 Euro		auf 575.132.500 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	nein
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 425.132.500 Euro	291.961.600 Euro																				
um 150.000.000 Euro																					
auf 575.132.500 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p><b>Kapitel 07 040      Kinder- und Jugendhilfe</b>  <b>Titel 684 20 NEU      Nachhaltige Steigerung der Qualität in den Kitas (Einrichtungsbezogene Sockelfinanzierung einführen)</b></p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 250.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b>  Die Corona-Pandemie zeigt eindrucksvoll, wie wichtig eine gut ausgebaute und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist, um den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu erhalten. Qualität bedeutet vor allen Dingen den Rahmen für substanzielle Verbesserungen für die Personalschlüssel der Fachkräfte zu schaffen, damit sie mehr Zeit den Kindern verbringen können. Der Bund unterstützt die Länder in der Corona-Zeit mit zusätzlichen Mitteln für den Elementarbereich. NRW erhält dadurch Mittel in dreistelliger Millionenhöhe. Das Zusammenspiel von Bundesgeldern und Landesgeldern schafft weitere Freiräume zur Verbesserung der Qualität in der Frühkindlichen Bildung und erleichtert es dem Gesetzgeber, endlich die Finanzierung des Kinderbildungsgesetzes umzustellen und eine nachhaltige Qualitätssteigerung zu erzielen.  Einrichtungen, Mitarbeiter_innen und Familien benötigen Planungssicherheit bei der frühkindlichen Bildung. Deshalb muss eine Einrichtungsbezogene Finanzierung einen sicheren Sockel schaffen, damit alle beteiligten das Kitajahr unabhängig von der tatsächlichen Belegung frühzeitig planen können und Fachkräfte mit sicheren Stellen gehalten werden können.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU            nein  SPD            ja  FDP            nein  GRÜNE       Enth.  AfD            nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p><b>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe</b></p> <p><b>Titel 684 31 Sonstige Zuschüsse im Bereich Projekte für den Kinderschutz</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 45%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>7.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.800.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>180.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>7.680.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Stärkung des Kinderschutzes ist ein zentrales Anliegen von NRW-Koalition und Landesregierung. Experten und Praktiker weisen darauf hin, dass Praxiserfahrung bei Kinderschutzfällen zentral ist, um im jugendamtlichen Kontext Entscheidungen im Sinne des Kindeswohls treffen zu können. Das Projekt „FallBeiSpiel“ des Digital Teaching and Learning Center der Frankfurt University of Applied Sciences ist ein webbasiertes Serious Game bzw. ein gamifizierter Online-Kurs. Durch realitätsorientierte Fallbeispiele, fachliche Lehrmaterialien und Interaktion wird multiperspektivisches Fallverstehen vermittelt und eingeübt. Damit wird es Lernenden ermöglicht, wichtige Erfahrungen für die praktische Arbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sammeln.</li> </ol>	<b>HH 2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von	7.500.000 Euro	4.800.000 Euro	um	180.000 Euro		auf	7.680.000 Euro		<p><b>einstimmig angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
<b>HH 2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																							
von	7.500.000 Euro	4.800.000 Euro																							
um	180.000 Euro																								
auf	7.680.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

		<p>2. Menschen, die beruflichen Umgang mit Kindern haben, bekommen immer wieder Spuren von Verletzungen zu sehen. Die Herausforderung besteht darin richtig einzuordnen, ob diese zum Beispiel beim Spielen oder durch Gewalteinwirkung entstanden sind. Der Deutsche Kinderverein hat mit dem Dialogbild Kinderschutz eine Illustration erarbeitet, die aufzeigt, welche Verletzungen typisch für Stürze oder ein Anstoßen sind und welche nicht. Neben dem Verletzungsbild zeigt das Plakat auch weitere Hinweise auf, die auf Misshandlung deuten können und nennt Ansprechpartner. Das in Zusammenarbeit mit der renommierten Charité in Berlin entstandene Dialogbild soll allen Kitas und Grundschulen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden, um die Sensibilität vor Ort zu erhöhen, die richtige Einordnung von Verletzungen zu ermöglichen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.</p>	
--	--	--	--





		<p>Die Erhöhung des Landeszuschusses ist insbesondere erforderlich um:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstmaligen Beratungsmitteln für die Kommunen der Stufe 3 des Stärkungspaktes zur Verfügung stellen zu können</li> <li>• Bisher nicht ausreichend berücksichtigte veränderten Rahmenbedingungen bei der gpaNRW seit der Gründung bis heute zu berücksichtigen.</li> </ul> <p>Mit der Festlegung der Höhe des Landeszuschusses wollte der Gesetzgeber seinerzeit das Verhältnis festschreiben, in dem sich bis dahin das Land (das die überörtliche Prüfung der Kreise und kreisfreien Städte durch die Bezirksregierungen wahrnahm und also auch finanzierte) und die kommunale Seite (die überörtliche Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden war bis zur Gründung der gpaNRW Sache der Landräte) bis dahin geteilt hatten.</p> <p>Mit der Dynamisierung des Landeszuschusses wird zwar die allgemeine Kostensteigerung erfasst, nicht aber der Zuwachs der Aufgaben, der sich seit Gründung der gpaNRW ergeben hat. Diese Kostensteigerungen - im Vergleich zu der Zeit vor der Gründung – zu finanzieren, kann nicht allein Sache der Kommunen sein, zumal die gpaNRW verstärkt Aufgaben im Interesse des Landes übernimmt. So berät sie mit ihrem (seit ihrer Gründung) hoch gebündelten Sachverstand die Landesregierung intensiv in Fachfragen der Gesetzgebung im kommunalen Haushaltsrecht, bei Vorgaben zur Haushaltstechnik und in finanzstatistischen Fragen.</p> <p>Zuletzt wurden der gpaNRW durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2.NKF-Weiterentwicklungsgesetz - 2.NKFWG NRW) zum 1. Januar 2019 neue Aufgaben übertragen, deren Kosten jedenfalls nicht allein zu Lasten der kommunalen Seite und der von ihr zu zahlenden Gebühren gehen sollte.</p> <p>Die Erhöhung des Landeszuschusses trägt dazu bei, die ursprünglich vom Gesetzgeber beabsichtigte Lastenverteilung zwischen Land und kommunaler Familie in etwa wiederherzustellen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p><b>Kapitel 08 400      Wohnen</b>  <b>NEUER Titel 685 13 Zuweisungen für die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft</b></p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 10.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b>  Mit der Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft (LWG) wird ein landeseigenes Instrument zur Beförderung des mietpreisgebundenen Wohnungsbaus geschaffen. Die LWG würde den Kommunen Hilfestellung leisten, die nicht (mehr) über eine eigene kommunale Wohnungsgesellschaft verfügen, oder kleinen Wohnungsgesellschaften, die aus eigener Kraft nicht aktiv werden können. Damit werden wichtige Potentiale für die dringend notwendige Steigerung des mietpreisgebundenen Wohnungsbaus erschlossen, überall dort, wo andere Investoren aufgrund zu geringer Renditeerwartungen nicht investieren.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU            nein  SPD            ja  FDP            nein  GRÜNE        nein  AfD            nein</p>



		<p>Vereine tragen entscheidend dazu bei, erhaltenswerte verkehrshistorische Kulturgüter vor dem Verlust zu bewahren.</p> <p>Förderfähig sind Maßnahmen, die der Erhaltung, Instandsetzung und Präsentation der verkehrshistorischen Kulturgüter dienen. Ein besonderer Fokus soll auf schienegebundenen verkehrshistorischen Kulturgütern liegen.</p> <p>Die Erhöhung des Landeszuschusses ist insbesondere erforderlich, um die Förderung von Maßnahmen des ehrenamtlichen Engagements zur Bewahrung und Präsentation, z.B. Instandsetzung und Reparatur von kulturhistorischen Fahrzeugen sowie die Herrichtung von Gebäuden und Infrastruktur, noch gezielter zu unterstützen. Von diesem Engagement profitieren auch die zahlreichen Besucherinnen und Besucher. Historische Verkehrsmittel sind Teil der nordrhein-westfälischen Heimat, erzählen von der Geschichte der Regionen und schaffen Identität für Jung und Alt.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p><b>Kapitel 09 160      <b>Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung</b></b></p> <p><b>Titel 537 10      <b>Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung</b></b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>1.300.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">906 500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.400.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die Landespolitik verfolgt das Ziel, Nordrhein-Westfalen zur Modellregion für die Mobilität der Zukunft zu entwickeln. Im Zuge dessen soll Nordrhein-Westfalen auch Knotenpunkt für Flugtaxis werden. Um das Potential eines nordrhein-westfälischen Flugtaxi-Netzwerks besser abschätzen zu können, soll ein Gutachten in Auftrag gegeben werden (Voraussetzungen einer landesweiten Produktentwicklung unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse, Organisation eines Markthochlaufs, Identifizierung der Stellschrauben des Landes, Einbeziehung der Regionalflughäfen).</p>	<b>HH 2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von	1.300.000 Euro	906 500 Euro	um	100.000 Euro		auf	1.400.000 Euro		<p><b>angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
<b>HH 2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																							
von	1.300.000 Euro	906 500 Euro																							
um	100.000 Euro																								
auf	1.400.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	Enth.																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD (mündlich gestellt)	<p><b>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</b></p> <p><b>Titelgruppe 95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</b></p> <p><b>Titel 686 95 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>8.370.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">8.370.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>2.960.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>10.330.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Durch Einsparungen im Haushalt durch Änderungsanträge der SPD-Fraktion wären 2,9 Mio. Euro einzusparen. Dieser Betrag soll zusätzlich zu dem im nachstehend dargestellten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Erhöhungsbetrag von 60.000 Euro diesen Titel 686 95 verstärken.</p>	<b>HH 2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von	8.370.000 Euro	8.370.000 Euro	um	2.960.000 Euro		auf	10.330.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
<b>HH 2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																							
von	8.370.000 Euro	8.370.000 Euro																							
um	2.960.000 Euro																								
auf	10.330.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p><b>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</b></p> <p><b>Titelgruppe 95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</b></p> <p><b>Titel 686 95 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>8.370.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">8.370.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>60.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>8.430.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Durch die Erhöhung des Ansatzes wollen wir dazu beitragen, dass Menschen, die in der kalten und Corona-belasteten Jahreszeit ohne Wohnung und Obdach sind, sich im Freien nicht ohne entsprechenden Kälteschutz aufhalten müssen. Damit soll verhindert werden, dass Bedürftige im Winter gesundheitlich beeinträchtigt werden oder sogar sterben. Den Hilfsorganisationen oder auch medizinischen Versorgern sollen die zusätzlichen Mittel mit dem Ziel zur Verfügung gestellt werden, in Großstädten für die Obdachlosen Hochleistungsschlafsäcke für extreme Kälte zu verteilen. Die Kälte-Schlafsäcke sollen primär an obdachlose Mädchen und Frauen verteilt werden.</p>	<b>HH 2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von	8.370.000 Euro	8.370.000 Euro	um	60.000 Euro		auf	8.430.000 Euro		<p><b>einstimmig angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
<b>HH 2021</b>		<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																							
von	8.370.000 Euro	8.370.000 Euro																							
um	60.000 Euro																								
auf	8.430.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								





		<p>und geschult ist. Mit den Mitteln soll ein bedarfsgerechtes Angebot aufgebaut werden, das eine qualifizierte und umfassende Information und Schulung leistet.</p> <p>Die Förderung des Projektes „Diabetes in Schule und KiTa“ ist seit 2019 mit der Durchführung von Informationsveranstaltungen und fallbezogenen Schulungen erfolgreich angelaufen. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass weiterer Bedarf besteht. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen wie die Begleitung bei Ausflügen und Klassenfahrten, die zwar in diesem Jahr Corona-bedingt nicht stattgefunden haben, 2021 aber durchgeführt werden sollten.</p>	
--	--	---	--



		<p>angstfrei zu leben. Damit setzt Rubicon e.V. das einzige Projekt in Nordrhein-Westfalen um, das sich mit der Zielgruppe LSBTIQ* in der Senior/-innenarbeit auseinandersetzt.</p> <p>Die Landesfachberatung engagiert sich über Kooperations- und Vernetzungsarbeit landesweit überaus erfolgreich für eine Altersarbeit, in der LSBTIQ*-Personen ihren Platz in Städten und Gemeinden haben. Durch den demografischen Wandel wird auch das Thema „LSBTIQ* und Alter“ stärker in den Fokus rücken. Eine angemessene Förderung der Arbeit ist darum dringend notwendig, um auch in Zukunft lsbtqi* Seniorinnen und Senioren unterstützen und grundsätzlich die Aufgaben und Zielsetzungen des Vereins nachkommen zu können.</p> <p>Für Rubicon e.V. als eingetragener Verein stellt die Generierung von Eigenmitteln eine Herausforderung dar. Darum ist er weitestgehend auf eine Förderung Dritter angewiesen.</p> <p>2. Durch die Erhöhung des Ansatzes um 50.000 Euro wollen wir sicherstellen, dass die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geförderte Beratung von Angehörigen und Betroffenen mit Hilfe des Alzheimer-Telefons auch im Jahr 2021 gesichert ist. Die Beratung auch am Wochenende ist gerade in Zeiten der Corona-Pandemie dringend erforderlich.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 12  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	CDU FDP	<p><b>Kapitel 12 010    Ministerium</b></p> <p><b>Titel 547 10    Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes und Anpassung der Erläuterungen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von    5.151.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.347.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um     100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf    5.251.700 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Anpassung der Erläuterungen zu Titel 547 10 Nr. 12:</p> <p>Nachwuchswerbung (einschl. Zeitungsanzeigen)... 1 150 000 EUR (vor- mals 1 050 000 EUR)</p> <p><b>Begründung:</b> In der Personalentwicklung des Landes ist die Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber für die Anwärterlaufbahnen in der Finanzverwaltung (LG 1.2 und LG 2.1) eine zentrale Herausforderung. In der gegenwärtigen Situation kommt erschwerend hinzu, dass sich etablierte Konzepte wie die Präsenz auf einschlägigen Ausbildungs- und Jobmessen teils nicht wie gehabt umsetzen lassen.</p> <p>Die zusätzlichen Mittel für die Personalgewinnung sollen dabei helfen, die Ansprache relevanten Zielgruppen ungeachtet der gegenwärtigen</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von    5.151.700 Euro	4.347.000 Euro	um     100.000 Euro		auf    5.251.700 Euro		<p><b>einstimmig angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von    5.151.700 Euro	4.347.000 Euro																				
um     100.000 Euro																					
auf    5.251.700 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

		Schwierigkeiten zu intensivieren. Eine denkbare Maßnahme wäre der verstärkte Rückgriff auf Besuchsbusse in Abschlussklassen, um die Informationen zu Chancen und Perspektiven einer Laufbahn im öffentlichen Dienst an möglichst viele junge Menschen heranzutragen.	
--	--	--	--





**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p><b>Kapitel 20 020</b> <b>Titel 234 00</b></p> <p><b>Allgemeine Bewilligungen</b> <b>Zuweisungen vom „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>HH 2021</b> von 0 Euro um 1.500.000.000 Euro auf 1.500.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Entnahme erfolgt zur Finanzierung der Übernahme von mindestens 25% der Anteile an TK Steel Europe AG.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU      nein SPD      ja FDP      nein GRÜNE   nein AfD      nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p><b>Kapitel 20 020</b> <b>Titel 234 15</b></p> <p><b>Allgemeine Bewilligungen</b> <b>Zuweisungen vom „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse der Steuerverbundes 2021 (Kreditierung)</b></p> <p>Im Titel wird das Wort „Kreditierung“ gestrichen</p> <p><b>Begründung:</b> Die Verschuldung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite überdurchschnittlich hoch. Diese überdurchschnittlich hohe Verschuldung nordrhein-westfälischer Kommunen darf nicht durch die Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbunds 2021 zum Ausgleich der Corona-bedingten Steuermindereinnahmen erhöht werden. Die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse hat durch das Land als echte Finanzhilfe zu erfolgen, ohne dass es einer „Kreditierung“ sowie einer Rückzahlungsverpflichtung der Kommunen bedarf.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU      nein SPD      ja FDP      nein GRÜNE   ja AfD      ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Nachtragshaushalt 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p><b>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</b>  <b>Titel 359 00 Entnahme aus allgemeiner Rücklage</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>2021</b></td> <td style="text-align: center;"><b>2020</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">526.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">611.900.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">898.300.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.424.800.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass bevor neue Schulden aufgenommen werden, die allgemeine Rücklage vollständig aufzulösen ist. Dies wird hiermit umgesetzt.</p>		<b>2021</b>	<b>2020</b>	von	526.500.000 Euro	611.900.000 Euro	um	898.300.000 Euro		auf	1.424.800.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
	<b>2021</b>	<b>2020</b>																							
von	526.500.000 Euro	611.900.000 Euro																							
um	898.300.000 Euro																								
auf	1.424.800.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p><b>Kapitel 20 020      Allgemeine Bewilligungen</b>  <b>Titel 462 40 NEU      Minderausgaben für Personalausgaben in den</b>  <b>                                 Ministeriumskapitel aller Einzelpläne</b></p> <p><b>Haushaltsvermerk:</b>  Der Minderausgabe ist in den Kapiteln 02 010, 03 010, 04 010, 05 010, 06 010, 07 010, 08 010, 09 010, 10 010, 11 010, 12 010 sowie 14 010 zu erwirtschaften.</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von -55.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b>  Mit dem Haushaltsentwurf 2021 sind alleine in den Ministeriumskapitel 240 neue Stellen vorgesehen. Seit Regierungsantritt wächst die Zahl der neuen Stellen in der Ministerialbürokratie damit auf über 700. Dies entspricht in etwa zwei Ministerien.</p> <p>Eine konkrete Ausweisung der versprochenen Einsparungen ist daher mehr als geboten.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU      nein  SPD      ja  FDP      nein  GRÜNE    ja  AfD      ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p><b>Kapitel 20 020      Allgemeine Bewilligungen</b>  <b>Titel 517 00        Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen</b></p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 5.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">5.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>  In den Vorjahren wurde dieser Titel nie ausgeschöpft.   Daher sind die 5 Mio. € entbehrlich.</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 5.000.000 Euro	5.000.000 Euro	um 5.000.000 Euro		auf 0 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 5.000.000 Euro	5.000.000 Euro																				
um 5.000.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p><b>Kapitel 20 020      Allgemeine Bewilligungen</b>  <b>Titel 518 10        Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen</b></p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von    500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um     500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf     0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>  In den Vorjahren wurde dieser Titel nie ausgeschöpft.   Daher sind die 0,5 Mio. € entbehrlich.</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von    500.000 Euro	500.000 Euro	um     500.000 Euro		auf     0 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von    500.000 Euro	500.000 Euro																				
um     500.000 Euro																					
auf     0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p><b>Kapitel 20 020</b>      <b>Allgemeine Bewilligungen</b>  <b>Titel 529 00</b>        <b>Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen</b>  <b>Ansätze für Verfügungsmittel der Ministerpräsidentin,</b>  <b>der Ministerinnen und Minister</b></p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 100.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">100.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>  Aus diesem Titel wurden in den letzten Jahren keine Mittel abgerufen.</p> <p>Deshalb wird aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dieser Ansatz abgesetzt.</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 100.000 Euro	100.000 Euro	um 100.000 Euro		auf 0 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 100.000 Euro	100.000 Euro																				
um 100.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				





**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p><b>Kapitel 20 030</b>      <b>Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</b></p> <p><b>Titel 623 10</b>      <b>Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommene Kredite</b></p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 87.000.000 Euro</td> <td>50.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 6.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 81.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Schuldendiensthilfen für die von Kommunen im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommenen Kredite werden in 2021 infolge eines aufgeschobenen Mittelabrufs in einer geringeren Höhe anfallen als ursprünglich prognostiziert.</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 87.000.000 Euro	50.000.000 Euro	um 6.000.000 Euro		auf 81.000.000 Euro		<p><b>angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	FDP	ja	GRÜNE	Enth.	AfD	Enth.
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 87.000.000 Euro	50.000.000 Euro																				
um 6.000.000 Euro																					
auf 81.000.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	Enth.																				
FDP	ja																				
GRÜNE	Enth.																				
AfD	Enth.																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p><b>Kapitel 20 030</b>      <b>Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</b></p> <p><b>Titel 634 11</b>        <b>Zuweisungen an das Sondervermögen „Altschuldenerhilfe“</b></p> <p><b>Begründung:</b> Die nordrhein-westfälischen Kommunen waren zum 31.12.2019 in ihren Kernhaushalten mit Liquiditätskrediten in Höhe von 21,644 Milliarden Euro verschuldet. Die betroffenen Kommunen werden diese Schulden aus eigener Kraft nicht abtragen können. Nach der endgültigen Entscheidung, dass sich der Bund nicht an einer Lösung der Altschulden beteiligen wird, liegt es in der alleinigen Verantwortung des Landes hierfür eine Lösung zu finden. Hierfür ist im Haushaltsjahr 2021 mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Modell für einen Altschuldenfond zu vereinbaren und durch den Landtag zu beschließen. Für den Landesanteil an der jährlichen Tilgungsleistung sind vorsorglich 300 Millionen Euro einzuplanen. Dafür ist ein entsprechendes Sondervermögen einzurichten.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU      nein SPD      ja FDP      nein GRÜNE   ja AfD      Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p><b>Kapitel 20 610      Kapitalvermögen</b>  <b>Titel 831 15 NEU      Beteiligung an der TK Steel Europe AG</b></p> <p><i>Anbringung eines Baransatzes von 1.500.000.000 Euro</i></p> <p><b>Begründung:</b>  Ziel ist, eine moderne Stahlindustrie als Kern industrieller Wertschöpfungsketten in NRW in relevanter Größenordnung zu erhalten und mittelfristig zu modernisieren.</p> <p>Dazu ist kurzfristig eine <b>Beteiligung des Landes NRW an der TK Steel Europe AG in Höhe von mindestens 25% des Eigenkapitals</b>, d.h. derzeit etwa ein Betrag von <b>1,5 Mrd. EUR</b> erforderlich. Diese Landesbeteiligung wäre der Stabilitätsanker, der den Ausverkauf an fragwürdige Investoren und die dann vermutlich folgende negative Entwicklung verhindern soll. Dieser öffentliche Stabilitätsanker würde die Basis schaffen für eine mittelfristige Modernisierungs- und Transformationsstrategie der NRW-Stahlindustrie.</p> <p>Infolge der Corona-Pandemie ist insbesondere die Fahrzeugfertigung eingebrochen. Da TK Steel Europa fast 50% seiner Stahlproduktion im Fahrzeugbau absetzt, trifft das Unternehmen die Corona-bedingte Krise der Automobilwirtschaft besonders stark. Die Stahlaktivitäten von thyssenkrupp haben in den vergangenen 14 Geschäftsjahren vor Corona positive Ergebnisse in Höhe von insgesamt rd. 8,8 Mrd. Euro erwirtschaftet. Es handelt sich hier also um ein potenziell tragfähigen Geschäftsbereich, den die derzeitige Konjunkturkrise infolge der Corona-Pandemie stark beeinträchtigt.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU      nein  SPD      ja  FDP      nein  GRÜNE    nein  AfD      nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p><b>Kapitel 20 650      Schuldenverwaltung</b>  <b>Neue Titelgruppe 73 NRW.Programm für öffentliche Investitionen</b></p> <p><b>Neuer Titel 591 73      Tilgungsausgaben an die NRW.Bank</b>  <b>Anbringung eines Baransatzes von 50.000.000 Euro</b></p> <p><b>Neuer Titel 571 73      Zinsausgaben an NRW.Bank</b>  <b>Strichansatz</b></p> <p><i>Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung über 100.000.000 Euro mit der Fälligkeit in 2022</i></p> <p><b>Begründung:</b>  Der Investitionsstau der öffentlichen Infrastruktur ist auf allen staatlichen Ebene seit Jahren enorm. Im Juni diesen Jahres hat der Wissenschaftliche Beirat des BMWi dies erst wieder in einer Veröffentlichung eindrücklich deutlich gemacht. In diesem Jahr läuft das Programm „Gute Schule 2020“ aus, welches die damalige Regierung von SPD und Grüne mit Hilfe der NRW.Bank auf den Weg gebracht hat.</p> <p>Daher haben wir bereits im Mai eine Fortsetzung diese Programms mit einem Volumen von 2,5 Mrd. € gefordert.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU      nein  SPD      ja  FDP      nein  GRÜNE    Enth.  AfD      nein</p>

		<p>Zur Beseitigung des Investitionsstaus in NRW und insbesondere bei den Kommunen muss ein Investitionsprogramm im Umfang von 5 Milliarden Euro aufgelegt werden.</p> <p>Die Rückzahlung soll über 50 Jahre erfolgen. Die Abwicklung soll über die NRW.Bank erfolgen, Zins und Tilgung sollen über den Landeshaushalt, nach dem Vorbild des Programms „Gute Schule 2020“, erfolgen.</p> <p>Die Aufteilung wird wie folgt vorgeschlagen:</p> <table data-bbox="607 564 1597 890"> <tr> <td><b>Gute Schule 2025</b></td> <td><b>2,5 Mrd. €</b></td> </tr> <tr> <td><b>Gegen die Wohnungsnot</b></td> <td><b>500 Mio. €</b></td> </tr> <tr> <td><b>Für eine klimafreundliche und staufreie Verkehrspolitik</b></td> <td><b>300 Mio. €</b></td> </tr> <tr> <td><b>Sanierung Kitas und Jugendzentren</b></td> <td><b>300 Mio. €</b></td> </tr> <tr> <td><b>Klimaschutz</b></td> <td><b>300 Mio. €</b></td> </tr> <tr> <td><b>Wasserstoff-Technologie</b></td> <td><b>750 Mio. €</b></td> </tr> <tr> <td><b>Sanierung Dienststellen Land, u.a. Polizei und Finanzverwaltung</b></td> <td><b>150 Mio. €</b></td> </tr> <tr> <td><b>IT Sicherheit Krankenhäuser</b></td> <td><b>100 Mio. €</b></td> </tr> <tr> <td><b>Sportstättenausbau</b></td> <td><b>100 Mio. €</b></td> </tr> </table>	<b>Gute Schule 2025</b>	<b>2,5 Mrd. €</b>	<b>Gegen die Wohnungsnot</b>	<b>500 Mio. €</b>	<b>Für eine klimafreundliche und staufreie Verkehrspolitik</b>	<b>300 Mio. €</b>	<b>Sanierung Kitas und Jugendzentren</b>	<b>300 Mio. €</b>	<b>Klimaschutz</b>	<b>300 Mio. €</b>	<b>Wasserstoff-Technologie</b>	<b>750 Mio. €</b>	<b>Sanierung Dienststellen Land, u.a. Polizei und Finanzverwaltung</b>	<b>150 Mio. €</b>	<b>IT Sicherheit Krankenhäuser</b>	<b>100 Mio. €</b>	<b>Sportstättenausbau</b>	<b>100 Mio. €</b>	
<b>Gute Schule 2025</b>	<b>2,5 Mrd. €</b>																				
<b>Gegen die Wohnungsnot</b>	<b>500 Mio. €</b>																				
<b>Für eine klimafreundliche und staufreie Verkehrspolitik</b>	<b>300 Mio. €</b>																				
<b>Sanierung Kitas und Jugendzentren</b>	<b>300 Mio. €</b>																				
<b>Klimaschutz</b>	<b>300 Mio. €</b>																				
<b>Wasserstoff-Technologie</b>	<b>750 Mio. €</b>																				
<b>Sanierung Dienststellen Land, u.a. Polizei und Finanzverwaltung</b>	<b>150 Mio. €</b>																				
<b>IT Sicherheit Krankenhäuser</b>	<b>100 Mio. €</b>																				
<b>Sportstättenausbau</b>	<b>100 Mio. €</b>																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p><b>Kapitel 20 650      Schuldenverwaltung</b>  <b>Titel 575 10        Zinsen für Kreditmarktmittel</b></p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 1.825.000.000 Euro</td> <td>2.220.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 350.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.500.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>  Im laufenden Jahr konnte die Landesregierung nach eigenen Angaben alle Refinanzierungen zu negativen Zinsen abschließen.  Die Finanzierung der Kreditmarktschulden für den Rettungsschirm wurde bisher ebenfalls zu Negativzinsen abgeschlossen.</p> <p>Auch wenn der Ansatz schon deutlich abgesenkt wurde, scheint die Annahme einer durchschnittlichen Verzinsung von 0,5% im Jahre 2021 immer noch sehr hoch. Eine moderate Absenkung scheint daher geboten.</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 1.825.000.000 Euro	2.220.000.000 Euro	um 350.000.000 Euro		auf 1.500.000.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	Enth.	AfD	ja
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 1.825.000.000 Euro	2.220.000.000 Euro																				
um 350.000.000 Euro																					
auf 1.500.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	Enth.																				
AfD	ja																				





## **Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2021**

Der nachfolgende Veränderungsnachweis basiert auf den Haushaltsansätzen bzw. den Stellenplänen und Stellenübersichten des Haushaltsentwurfs 2021 einschließlich der Ergänzungsvorlagen (Drucksache 17/11800, Ergänzungsvorlage; Drucksache 17/11850, 2. Ergänzungsvorlage). Dabei berücksichtigt der "bisherige Haushaltsansatz 2021" den Stand nach der 2. Lesung.

# **Veränderungsnachweis**

## **Haushaltsplan**

**für den Geschäftsbereich**

**des Landtags**

**für das Haushaltsjahr**

**2021**

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**
**Veränderungsnachweis**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	EUR
<b>01 010</b>	<b>Landtag</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Personalausgaben</b>			
<b>422 01 011</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .</b>	<b>8 947 100</b>	<b>—</b>	<b>8 947 100</b>
	<b>Planstellen</b>			
	<b>2021 neu</b>	<b>2021 bisher</b>		
	3	2		Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
	124	123		Planstellen
	—			davon Dienstwohnungsinhaber
				<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
	69	68		Laufbahngruppe 2.2
	48	48		Laufbahngruppe 2.1
	7	7		Laufbahngruppe 1.2
	—	—		Laufbahngruppe 1.1
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 01 010. . . . .</b>	<b>173 661 900</b>	<b>—</b>	<b>173 661 900</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010. . . . .</b>	<b>88 720 000</b>	<b>—</b>	<b>88 720 000</b>

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	189 300	—	189 300
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	186 058 000	—	186 058 000
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	89 470 000	—	89 470 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2021	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2021
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter</b> .....	238	+1	239
	<b>Richterinnen und Richter auf Probe</b> .....	—	—	—
	<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b> .....	206	—	206
	<b>Summe</b> .....	444	+1	445

# **Veränderungsnachweis**

## **Haushaltsplan**

**für den Geschäftsbereich**

**des Ministerpräsidenten**

**für das Haushaltsjahr**

**2021**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	EUR

02 030

**Europa****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10 011	Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks. ....	400 000	+100 000	500 000
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 02 030. ....</b>	<b>1 976 400</b>	<b>+100 000</b>	<b>2 076 400</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030. ....</b>	<b>2 470 000</b>	<b>—</b>	<b>2 470 000</b>

**Kapitel 02 040**  
**Internationale Angelegenheiten**
**Veränderungsnachweis**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR</b>	<b>mehr (+) / weniger (-)</b>	<b>Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>	<b>( Erläuterungen )</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

**02 040                    Internationale Angelegenheiten**
**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

<b>686 00</b>	<b>023</b>	<b>Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland. . . . .</b>	<b>2 620 500</b>	<b>+50 000</b>	<b>2 670 500</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 02 040. . . . .</b>	<b>9 202 000</b>	<b>+50 000</b>	<b>9 252 000</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 040. . . . .</b>	<b>4 220 000</b>	<b>—</b>	<b>4 220 000</b>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

02 060

**Medien****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. ....	1 180 000	+500 000	1 680 000
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 02 060. ....</b>	<b>25 946 600</b>	<b>+500 000</b>	<b>26 446 600</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060. ....</b>	<b>20 195 000</b>	<b>—</b>	<b>20 195 000</b>



	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	733 200	—	733 200
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	361 949 400	+720 000	362 669 400
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	204 625 000	—	204 625 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2021	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2021
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter</b> .....	264	—	264
	<b>Richterinnen und Richter auf Probe</b> .....	—	—	—
	<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b> .....	270	—	270
	<b>Summe</b> .....	534	—	534

# **Veränderungsnachweis**

## **Haushaltsplan**

**für den Geschäftsbereich**

**des Ministeriums**

**des Innern**

**für das Haushaltsjahr**

**2021**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			
<b>03 010</b>	<b>Ministerium</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
546 10 012	Personalgewinnung in der Allgemeinen Inneren Verwaltung. ....	940 000	+100 000	1 040 000
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung). ....	947 300	+200 000	1 147 300
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 010. ....</b>	<b>200 158 100</b>	<b>+300 000</b>	<b>200 458 100</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010. ....</b>	<b>8 140 000</b>	<b>—</b>	<b>8 140 000</b>

	<b>EINZELPLANABSCHLUSS</b>	<b>Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR</b>	<b>mehr (+) / weniger (-)  EUR</b>	<b>Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	199 212 000	—	199 212 000
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	6 417 434 400	+300 000	6 417 734 400
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	779 287 900	—	779 287 900

	<b>PERSONALABSCHLUSS</b>	<b>Bisherige Stellenzahl 2021</b>	<b>mehr (+) / weniger (-)</b>	<b>Neue Stellenzahl 2021</b>
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter</b> .....	48 170	—	48 170
	<b>Richterinnen und Richter auf Probe</b> .....	—	—	—
	<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b> .....	13 058	—	13 058
	<b>Summe</b> .....	61 228	—	61 228

# **Veränderungsnachweis**

## **Haushaltsplan**

**für den Geschäftsbereich**

**des Ministeriums**

**der Justiz**

**für das Haushaltsjahr**

**2021**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			
<b>04 010</b>	<b>Ministerium</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
539 00 011	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). . . . .	200 000	+75 000	275 000
541 10 051	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	35 000	+60 000	95 000
546 10 011	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). . . . .	1 119 700	+100 000	1 219 700
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 010. . . . .</b>	<b>35 057 800</b>	<b>+235 000</b>	<b>35 292 800</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010. . . . .</b>	<b>110 880 000</b>	<b>—</b>	<b>110 880 000</b>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	EUR

04 210      **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit****A u s g a b e n****Personalausgaben**

427 01	051	Entgelte für Aushilfen. . . . .	4 112 000	+240 000	4 352 000
<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 210. . . . .</b>			<b>2 471 809 400</b>	<b>+240 000</b>	<b>2 472 049 400</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210. . . . .</b>			<b>24 548 000</b>	<b>—</b>	<b>24 548 000</b>

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	1 388 394 000	—	1 388 394 000
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	4 960 511 200	+475 000	4 960 986 200
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	169 455 100	—	169 455 100

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2021	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2021
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter</b> .....	27 263	—	27 263
	<b>Richterinnen und Richter auf Probe</b> .....	204	—	204
	<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b> .....	8 082	—	8 082
	<b>Summe</b> .....	35 549	—	35 549

# **Veränderungsnachweis**

## **Haushaltsplan**

**für den Geschäftsbereich**

**des Ministeriums für**

**Kultur und Wissenschaft**

**für das Haushaltsjahr**

**2021**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer				

<b>06 050</b>	<b>Kulturförderung</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
	Titelgruppe 60 Musikpflege und Musikerziehung			
<b>685 60 182</b>	<b>Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musik- schulen und Musikpflege. . . . .</b>	<b>20 984 600</b>	<b>+300 000</b>	<b>21 284 600</b>
<b>Erläuterung</b>				
<b>Zu Titel 685 60:</b>				
Die Mittel sind vorgesehen für:				
1.	Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung). . . . .			13 409 300 EUR
2.1	Musikschulen (Personalkostenzuschüsse). . . . .			204 700 EUR
2.2	Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung). . . . .			1 700 400 EUR
3.	Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen. . . . .			— EUR
3.1	Geschäftsstelle (institutionelle Förderung). . . . .			501 000 EUR
3.2	Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung). . . . .			— EUR
3.2.1	Jugendensembles NRW. . . . .			500 000 EUR
3.2.2	Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW. . . . .			120 000 EUR
4.	Laienmusikwesen (Projektförderungen). . . . .			800 000 EUR
5.	Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung). . . . .			868 800 EUR
6.	Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung). . . . .			755 000 EUR
7.	NRW singt. . . . .			300 000 EUR
8.	Musikfeste (Projektförderung). . . . .			1 170 500 EUR
9.	Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion. . . . .			461 900 EUR
10.	Spielstättenprogrammprämie. . . . .			193 000 EUR
11.	Anschubfinanzierung popBoard NRW. . . . .			300 000 EUR
	Zusammen. . . . .			21 284 600 EUR
	<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>43 798 800</b>	<b>+300 000</b>	<b>44 098 800</b>
	Titelgruppe 69 Stärkungsinitiative Kultur			
<b>686 69 187</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .</b>	<b>18 305 000</b>	<b>-300 000</b>	<b>18 005 000</b>
	<b>Summe Titelgruppe 69. . . . .</b>	<b>26 055 900</b>	<b>-300 000</b>	<b>25 755 900</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 050. . . . .</b>	<b>291 028 700</b>	<b>—</b>	<b>291 028 700</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050. . . . .</b>	<b>130 190 000</b>	<b>—</b>	<b>130 190 000</b>

**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

**06 051            Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG,  
                         Durchführung von Aufgaben nach  
                         § 96 BVFG, Aufwendungen für den  
                         Landesbeirat und den Landesbeauftragten  
                         für Vertriebene und Aussiedler**

**A u s g a b e n**

**Titelgruppen**

Titelgruppe 63

Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebe-  
nengesetz

<b>684 63    246</b>	<b>Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen .</b>	<b>2 692 000</b>	<b>+110 000</b>	<b>2 802 000</b>
	<b>Summe Titelgruppe 63. . . . .</b>	<b>2 692 000</b>	<b>+110 000</b>	<b>2 802 000</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 051. . . . .</b>	<b>10 883 000</b>	<b>+110 000</b>	<b>10 993 000</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 051. . . . .</b>	<b>250 000</b>	<b>—</b>	<b>250 000</b>

**Kapitel 06 070**  
**Landeszentrale für politische Bildung**
**Veränderungsnachweis**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			
		EUR	EUR	EUR

**06 070 Landeszentrale für politische Bildung**
**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

<b>684 21</b>	<b>153</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. . . . .</b>	<b>3 486 200</b>	<b>+50 000</b>	<b>3 536 200</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 070. . . . .</b>	<b>15 383 000</b>	<b>+50 000</b>	<b>15 433 000</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 070. . . . .</b>	<b>14 556 400</b>	<b>—</b>	<b>14 556 400</b>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	EUR

06 100                    **Hochschulen Allgemein****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

n e u

686 52	139	Begleitforschung zum Thema Studienerfolg und -ab- bruch in Lehramtsstudiengängen. . . . .	—	+250 000	250 000
<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 100. . . . .</b>			<b>1 284 775 000</b>	<b>+250 000</b>	<b>1 285 025 000</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100. . . . .</b>			<b>741 787 400</b>	<b>—</b>	<b>741 787 400</b>

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	1 255 245 000	—	1 255 245 000
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	9 670 771 600	+410 000	9 671 181 600
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	1 419 470 300	—	1 419 470 300

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2021	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2021
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter</b> .....	796	—	796
	<b>Richterinnen und Richter auf Probe</b> .....	—	—	—
	<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b> .....	896	—	896
	<b>Summe</b> .....	1 692	—	1 692

**Veränderungsnachweis**  
**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Kinder, Familie, Flüchtlinge**  
**und Integration**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2021**

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**
**Veränderungsnachweis**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			
		EUR	EUR	EUR

**07 040                      Kinder- und Jugendhilfe**
**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

<b>684 31</b>	<b>266</b>	<b>Sonstige Zuschüsse im Bereich Projekte für den Kin- derschutz. ....</b>	<b>7 500 000</b>	<b>+180 000</b>	<b>7 680 000</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 040. ....</b>	<b>5 033 091 200</b>	<b>+180 000</b>	<b>5 033 271 200</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040. ....</b>	<b>44 895 000</b>	<b>—</b>	<b>44 895 000</b>

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
<b>Gesamteinnahmen</b> .....		435 827 300	—	435 827 300
<b>Gesamtausgaben</b> .....		7 114 078 700	+180 000	7 114 258 700
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....		469 231 000	—	469 231 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2021	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2021
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter</b> .....		260	—	260
<b>Richterinnen und Richter auf Probe</b> .....		—	—	—
<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b> .....		99	—	99
<b>Summe</b> .....		359	—	359

**Veränderungsnachweis**

**Haushaltsplan**

**für den Geschäftsbereich**

**des Ministeriums für Heimat,**

**Kommunales, Bau und Gleichstellung**

**für das Haushaltsjahr**

**2021**



**Kapitel 08 510**  
**Denkmalpflege**
**Veränderungsnachweis**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			
<b>08 510</b>	<b>Denkmalpflege</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
	Titelgruppe 70 Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung des verkehrshistorischen Kulturguts			
<b>686 70 187</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .</b>	<b>500 000</b>	<b>+200 000</b>	<b>700 000</b>
	<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>500 000</b>	<b>+200 000</b>	<b>700 000</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 510. . . . .</b>	<b>46 249 600</b>	<b>+200 000</b>	<b>46 449 600</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 510. . . . .</b>	<b>50 700 000</b>	<b>—</b>	<b>50 700 000</b>

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	562 632 500	—	562 632 500
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	1 474 664 800	+2 200 000	1 476 864 800
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	823 650 000	—	823 650 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2021	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2021
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter</b> .....	271	—	271
	<b>Richterinnen und Richter auf Probe</b> .....	—	—	—
	<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b> .....	154	—	154
	<b>Summe</b> .....	425	—	425

# **Veränderungsnachweis**

## **Haushaltsplan**

**für den Geschäftsbereich**

**des Ministeriums für**

**Verkehr**

**für das Haushaltsjahr**

**2021**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			
09 160	<b>Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
537 10 791	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung. ....	1 300 000	+100 000	1 400 000
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 09 160. ....</b>	<b>61 547 000</b>	<b>+100 000</b>	<b>61 647 000</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 160. ....</b>	<b>89 650 000</b>	<b>—</b>	<b>89 650 000</b>

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	1 704 482 700	—	1 704 482 700
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	3 008 290 200	+100 000	3 008 390 200
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	2 209 640 000	—	2 209 640 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2021	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2021
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter</b> .....	1 171	—	1 171
	<b>Richterinnen und Richter auf Probe</b> .....	—	—	—
	<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b> .....	3 915	—	3 915
	<b>Summe</b> .....	5 086	—	5 086

**Veränderungsnachweis**  
**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Umwelt, Landwirtschaft,**  
**Natur- und Verbraucherschutz**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2021**

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

<b>10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
	Titelgruppe 82 Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationspro- jekte			
<b>684 82 332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähn- liche Einrichtungen). . . . .</b>	<b>1 000 000</b>	<b>+200 000</b>	<b>1 200 000</b>
	<b>Summe Titelgruppe 82. . . . .</b>	<b>36 915 000</b>	<b>+200 000</b>	<b>37 115 000</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 030. . . . .</b>	<b>93 609 700</b>	<b>+200 000</b>	<b>93 809 700</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030. . . . .</b>	<b>80 097 000</b>	<b>—</b>	<b>80 097 000</b>

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	407 092 600	—	407 092 600
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	1 167 742 500	+200 000	1 167 942 500
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	887 804 900	—	887 804 900

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2021	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2021
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter</b> .....	1 308	—	1 308
	<b>Richterinnen und Richter auf Probe</b> .....	—	—	—
	<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b> .....	1 780	—	1 780
	<b>Summe</b> .....	3 088	—	3 088

# **Veränderungsnachweis**

## **Haushaltsplan**

**für den Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
für das Haushaltsjahr**

**2021**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			
11 042	<b>Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
	Titelgruppe 95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung			
686 95 291	<b>Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .</b>	8 370 000	+60 000	8 430 000
	<b>Summe Titelgruppe 95. . . . .</b>	9 530 600	+60 000	9 590 600
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 042. . . . .</b>	47 939 400	+60 000	47 999 400
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042. . . . .</b>	8 300 000	—	8 300 000

**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**
**Veränderungsnachweis**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			
<b>11 050</b>	<b>Inklusion</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
	Titelgruppe 80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen			
<b>686 80 291</b>	<b>Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .</b>	<b>3 331 000</b>	<b>+300 000</b>	<b>3 631 000</b>
	<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>3 731 000</b>	<b>+300 000</b>	<b>4 031 000</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 050. . . . .</b>	<b>24 382 000</b>	<b>+300 000</b>	<b>24 682 000</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050. . . . .</b>	<b>12 136 600</b>	<b>—</b>	<b>12 136 600</b>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	EUR
<b>11 080</b>	<b>Maßnahmen für das Gesundheitswesen</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
	Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung			
684 81 311	Zuschüsse an freie Träger.....	6 023 400	+100 000	6 123 400
	<b>Summe Titelgruppe 81.....</b>	<b>7 067 100</b>	<b>+100 000</b>	<b>7 167 100</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 080.....</b>	<b>92 125 900</b>	<b>+100 000</b>	<b>92 225 900</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080.....</b>	<b>383 225 000</b>	<b>—</b>	<b>383 225 000</b>

**Kapitel 11 090**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**
**Veränderungsnachweis**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			
<b>11 090</b>	<b>Pflege, Alter, demographische Entwicklung</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
	Titelgruppe 90			
	Landesförderung Alter und Pflege			
<b>686 90 291</b>	<b>Zuschüsse an Sonstige . . . . .</b>	<b>11 260 000</b>	<b>+213 500</b>	<b>11 473 500</b>
	<b>Summe Titelgruppe 90. . . . .</b>	<b>11 260 000</b>	<b>+213 500</b>	<b>11 473 500</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 090. . . . .</b>	<b>280 116 200</b>	<b>+213 500</b>	<b>280 329 700</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 090. . . . .</b>	<b>99 000 000</b>	<b>—</b>	<b>99 000 000</b>

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	5 329 932 300	—	5 329 932 300
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	7 664 204 600	+673 500	7 664 878 100
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	989 973 300	—	989 973 300

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2021	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2021
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter</b> .....	545	—	545
	<b>Richterinnen und Richter auf Probe</b> .....	—	—	—
	<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b> .....	856	—	856
	<b>Summe</b> .....	1 401	—	1 401

# **Veränderungsnachweis**

## **Haushaltsplan**

**für den Geschäftsbereich**

**des Ministeriums der Finanzen**

**für das Haushaltsjahr**

**2021**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	EUR

<b>12 010</b>	<b>Ministerium</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
<b>547 10 011</b>	<b>Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. ....</b>	<b>5 151 700</b>	<b>+100 000</b>	<b>5 251 700</b>

**Erläuterung****Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände. ....	503 500 EUR
2. Druckkosten. ....	325 000 EUR
3. Haltung Dienstfahrzeuge. ....	31 000 EUR
4. Dienst- und Schutzkleidung. ....	2 000 EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. ....	124 000 EUR
6. Aus- und Fortbildungskosten. ....	182 000 EUR
7. Sachverständige. ....	40 000 EUR
8. Organisations- und (finanz-)wissenschaftliche Untersuchungen (Gutachten). ....	915 000 EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	49 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen. ....	405 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretungen. ....	56 000 EUR
12. Nachwuchswerbung (einschl. Zeitungsanzeigen). ....	1 150 000 EUR
13. IT-Ausgaben. ....	25 000 EUR
14. IT-Fortbildungsausgaben. ....	27 200 EUR
15. IT-Steuerung. ....	15 000 EUR
16. Durchführung von Bund-Länder-Arbeitskreisen und ähnlichen Veranstaltungen. ....	5 000 EUR
17. IT- Sicherheitskonzept. ....	12 000 EUR
18. EU-Prüfbehörde. ....	83 000 EUR
19. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. ....	103 400 EUR
20. Ausgaben für Soziale Ansprechpartner. ....	100 000 EUR
21. Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. ....	100 000 EUR
22. Mitgliedsbeiträge. ....	406 100 EUR
23. Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW). ....	9 000 EUR
24. Vermischte Ausgaben. ....	33 500 EUR
25. Projekt "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen" (u.a. Leadership-Programm, Management Select, 270 Grad Führungsfeedback). ....	550 000 EUR
Zusammen. ....	5 251 700 EUR

<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 010. ....</b>	<b>106 097 400</b>	<b>+100 000</b>	<b>106 197 400</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 010. ....</b>	<b>1 500 000</b>	<b>—</b>	<b>1 500 000</b>

	<b>EINZELPLANABSCHLUSS</b>	<b>Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR</b>	<b>mehr (+) / weniger (-)  EUR</b>	<b>Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	181 712 500	—	181 712 500
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	2 803 103 700	+100 000	2 803 203 700
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	106 128 000	—	106 128 000

	<b>PERSONALABSCHLUSS</b>	<b>Bisherige Stellenzahl 2021</b>	<b>mehr (+) / weniger (-)</b>	<b>Neue Stellenzahl 2021</b>
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter</b> .....	23 005	—	23 005
	<b>Richterinnen und Richter auf Probe</b> .....	—	—	—
	<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b> .....	7 518	—	7 518
	<b>Summe</b> .....	30 523	—	30 523

**Veränderungsnachweis**  
**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung**  
**und Energie**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2021**

**Kapitel 14 730**  
**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

**Veränderungsnachweis**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR</b>	<b>mehr (+) / weniger (-)</b>	<b>Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>	<b>( Erläuterungen )</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

**14 730**                      **Förderung der Wirtschaft,  
insbesondere des Mittelstandes**

**A u s g a b e n**

**Titelgruppen**

Titelgruppe 99  
Kreativwirtschaft

<b>683 99</b>	<b>652</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.....</b>	<b>874 400</b>	<b>+25 000</b>	<b>899 400</b>
		<b>Summe Titelgruppe 99.....</b>	<b>891 300</b>	<b>+25 000</b>	<b>916 300</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 14 730.....</b>	<b>158 789 600</b>	<b>+25 000</b>	<b>158 814 600</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.....</b>	<b>228 378 900</b>	<b>—</b>	<b>228 378 900</b>

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	468 109 700	—	468 109 700
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	2 035 857 000	+25 000	2 035 882 000
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	2 693 737 300	—	2 693 737 300

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2021	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2021
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter</b> .....	1 245	—	1 245
	<b>Richterinnen und Richter auf Probe</b> .....	—	—	—
	<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b> .....	2 649	—	2 649
	<b>Summe</b> .....	3 894	—	3 894

# **Veränderungsnachweis**

## **Haushaltsplan**

**der allgemeinen Finanzverwaltung**

**für das Haushaltsjahr**

**2021**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			
<b>20 020                    Allgemeine Bewilligungen</b>				
<b>E i n n a h m e n</b>				
<b>Übrige Einnahmen</b>				
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans. .... .	744 700	-616 500	128 200
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 020. .... .</b>		<b>8 956 691 200</b>	<b>-616 500</b>	<b>8 956 074 700</b>

**Kapitel 20 030****Veränderungsnachweis****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR</b>	<b>mehr (+) / weniger (-)</b>	<b>Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>	<b>( Erläuterungen )</b>			
<b>20 030</b>	<b>Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</b>			
	<b>A u s g a b e n</b>			
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>			
<b>623 10 114</b>	<b>Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommene Kredite. ....</b>	<b>87 000 000</b>	<b>-6 000 000</b>	<b>81 000 000</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 030. ....</b>	<b>14 697 799 000</b>	<b>-6 000 000</b>	<b>14 691 799 000</b>

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2021 EUR
<b>Gesamteinnahmen</b> .....		71 669 567 200	-616 500	71 668 950 700
<b>Gesamtausgaben</b> .....		16 748 325 700	-6 000 000	16 742 325 700
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....		245 000 000	—	245 000 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2021	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2021
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter</b> .....		—	—	—
<b>Richterinnen und Richter auf Probe</b> .....		—	—	—
<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b> .....		—	—	—
<b>Summe</b> .....		—	—	—